

# **Beteiligungsbericht 2021**

## **Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe**

Freital, 02. Dezember 2022

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes,  
der 20. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2021 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2021 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, bessere Ergebnisse zu erzielen als ursprünglich in der vorsichtigen Planung der Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 aus dem Jahr 2018 vorgesehen waren.

Die Hauptgründe hierfür liegen in der Steigerung des Trinkwasserverkaufes aufgrund der letzten sehr warmen und zu trockenen Sommer und im anhaltenden, äußerst niedrigen Zinsniveau mit sehr langen Zinsbindungsfristen bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten.

Langfristig haben permanente und ausreichende Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen gesenkt.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei. Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2021 im Jahresdurchschnitt 72 Beschäftigte. Hier sind mittelfristig keine Änderungen geplant.

Bei einer Rohrerneuerungsrate von 0,5 % (4.809 m) im Jahr 2021, geplanten 0,87 % im Jahr 2022 sowie 0,55 % im Jahr 2023 fällt die Gesellschaft aber hinter ihre selbst abgesteckten Ziele und dem gesetzten Benchmark im Freistaat Sachsen und der Bundes-

republik Deutschland von mindestens einem Prozent pro Jahr zurück. Diese Entwicklung darf sich nicht verstetigen, weil ansonsten die Aufwendungen für den Betrieb des dann überalterten Rohrnetzes zwangsläufig zunehmen und zudem die Versorgungssicherheit durch zusätzliche Risiken abnimmt.

Jeder Rohrbruch führt zu vermeidbaren Wasserverlusten. Vor dem Hintergrund der letzten sehr trockenen und viel zu warmen Sommer, als eine Folge des Klimawandels, führt ein intaktes und gepflegtes Rohrnetz zu mehr Nachhaltigkeit und zur Schonung der Ressourcen Wasser und insbesondere elektrischer Energie, welche für die Förderung und Verteilung des Wassers benötigt wird.

Hinzu kommt, dass sich die Baupreise zuletzt überproportional nach oben entwickelt haben, also mit dem gleichen Geld weniger gebaut und erneuert werden kann.

Während die Baupreise im Zeitraum von 2017 bis 2021 um 24 % anstiegen, hielt die Kreditaufnahme mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Die Restschuld der Gesellschaft aus ihren Kreditaufnahmen nahm im gleichen Zeitraum nur um 2,6 % zu.

Das niedrige Zinsniveau und die Fortsetzung der positiven Absatzentwicklung im Geschäftsjahr 2021, sind wesentliche Gründe für das geringere Abschmelzen der Rückstellung für Kostenüberdeckung, als es ursprünglich in der fünfjährigen Kalkulation der Wasserentgelte aus dem Jahr 2018 für den Zeitraum von 2019 bis 2023 vorgesehen war.

Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist, als dies geplant war. Wird die Kostenüberdeckung einer Kalkulationsperiode nicht voll in Anspruch genommen, reduziert sie die Aufwendungen in der folgenden Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028.

Dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr positiven Entwicklung stand das Trockenfallen vieler Hausbrunnen in den Jahren 2018 bis 2021 mit den damit verbundenen und zum Teil großen Schwierigkeiten für die Betroffenen im täglichen Leben gegenüber.

Der Anschluss der Brunnendörfer an die zentrale Wasserversorgung konnte nach der Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen durch den Freistaat Sachsen weiter vorangetrieben werden. Die Planungsleistungen für fünf anzuschließende Ortsteile liefern

auf vollen Touren. Erste Bauvorhaben wurden begonnen und eins konnte zum Ende des Jahres 2021 bereits beendet werden.

Die erzielten Ergebnisse zur Verbesserung der Förderung reichen insgesamt noch nicht aus, um einen Großteil der Hausbrunnen im Verbandsgebiet durch eine moderne Wasserversorgung bei vertretbaren Baukostenzuschüssen für die Grundstückseigentümer abzulösen. Investitionen, allein verursacht durch globale Veränderungen des Klimas, können nur zu einem kleinen Teil angemessen über die lokalen Wasserentgelte finanziert werden. Dieser notwendige Kraftakt muss mit der ausreichenden Zuweisung von Steuer- bzw. Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung, besitzen auch künftig hohe Priorität. Sie ist der Garant für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

In der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 müssen unter Berücksichtigung der sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage vorsichtiger Prognosen die Wasserentgelte erstmalig seit 25 Jahren angehoben werden.

Freital, 02. Dezember 2022

gez. Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender  
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorwort	2
2. Verbandsspezifischer Teil	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeit- raum 2021	7
2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates	9
2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	9
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.5.1 Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021	10
2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweck- verband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	11
2.6.1 Ergebnisrechnung	12
2.6.2 Finanzrechnung	13
3. Unternehmensspezifischer Teil	13
3.1 Rechtliche Verhältnisse	14
3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritz- gruppe GmbH	14
3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen	15
3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen	15
3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen	18
3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft	19
3.4.1. Grundlagen des Unternehmens	19
3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	19
3.4.2.1 Aufwendungen	24
3.4.2.2 Erträge	25
3.4.2.3 Ergebnis und Fazit	26
3.4.2.4 Schuldenstand und Investitionstätigkeit	27
3.4.3. Organisation und Personalentwicklung	28
3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken	28
3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2020, 31.12.2019 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen	30
3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2021 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021	31
4. Impressum	32
5. Anhang Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2021	

## **2. Verbandsspezifischer Teil**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte in der 54. Verbandsversammlung am 15. August 2019. Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurde nach ihrer Genehmigung am 14. November 2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 46/2019 S. 1622 ff. öffentlich bekannt gemacht.

## 2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2021

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2021	zu 2020	2021	zu 2020
Altenberg	7.912	6	8	0
Bannewitz	11.097	80	12	0
Dippoldiswalde	14.279	-83	15	0
Dorfhain	1.090	4	2	0
Freital	39.665	-37	40	0
Glashütte	6.691	-7	7	0
Klingenberg	6.754	-77	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	832	15	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.193	70	3	0
Rabenau	4.404	-15	5	0
Tharandt	5.376	-57	6	0
2021 (30.06.2020)	100.293	-101	106	0
2020 (30.06.2019)	100.394			
Differenz zu 2020	-101			
	0,10 %			
2003	107.560		116	
Differenz 2021-2003	-7.267		-10	
	-6,76 %		-8,62 %	
Rückgang p.a.	0,41 %			

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2020 101 Einwohner verloren. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,10 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe 7.267 Einwohner bzw. 6,76 % oder 0,41 % per annum.

Der kumulierte Bevölkerungsrückgang hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. In den beiden Jahren 2019/2020 haben die Kommunen, insbesondere im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden, 549 Einwohner hinzugewonnen. Im Jahr 2021 haben die Kommunen 101 Einwohner verloren.

Insgesamt scheint die Talsohle des dramatischen Bevölkerungsrückganges der letzten Jahrzehnte erreicht zu sein und eine Stabilisierung einzusetzen. Ob diese erfreuliche Entwicklung eine Trendwende insgesamt eingeleitet hat, wird die Zukunft zeigen.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich regional in unterschiedlicher Ausprägung, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, aber fortsetzen.

Ob die demographische Entwicklung künftig insgesamt durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet bzw. dem Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden langfristig aufgefangen, gestoppt oder durch einen leichten Bevölkerungszuwachs ins Gegenteil verkehrt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Bevölkerungsrückgang und der damit erwartbare Absatzrückgang wurden durch die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre überkompensiert.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird der Trinkwasserabsatz mittel- und langfristig bei ganz normalen Sommern weiter moderat absinken.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die prognostizierten Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang auf der einen Seite und die durchschnittliche Teuerungsrate (Inflation) auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 kompensiert werden.

Die Einführung der „Neuen Tarifstruktur“ zum 01. Januar 2016 war die richtige Antwort, auf den bis dahin stattgefundenen Bevölkerungsrückgang und die fortschreitende Überalterung der Gesellschaft. Beide Faktoren und die weitere Nutzung von Hausbrunnen und Regenwassernutzungsanlagen führen zu einem stetigen Rückgang des Wasserbedarfes.

Die „Neue Tarifstruktur“ sorgt für sehr stabile Einnahmen aus den Grundentgelten zur Abdeckung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung. Ein möglicher Rückgang des Wasserabsatzes führt bei einem Arbeitspreis von 1,45 €/m<sup>3</sup> zu geringeren Einnahmeverlusten als bei einem Arbeitspreis 2,74 €/m<sup>3</sup>, der bis zum 31. Dezember 2015 gültig war.

Ob die geänderte Tarifstruktur allein bei Ausblendung der letzten warmen und zu trockenen Sommer auch zu einem moderaten Anstieg des Wasserabsatzes geführt hätte, kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Der erfolgte Rückbau von ca. 120 Eigenwasserversorgungsanlagen in den letzten Jahren berechtigt jedoch zur Hoffnung, dass ein Paradigmenwechsel eingeleitet worden ist.



## **2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates**

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden (bis zum 30. Juni 2021)

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden (ab dem 07. September 2021)

Herr Schreckenbach  
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Fröse  
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Frau Körner  
Oberbürgermeisterin der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

## **2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck**

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 43 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag, der in der 56. Verbandsversammlung am 13. August 2020 um weitere 25 Jahre bis zum 31. Dezember 2046 verlängert wurde. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

## **2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **2.5.1 Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einhaltung von notwendigen Hygienevorschriften wurden die 58. Verbandsversammlung am 07. September 2021 und die 59. Verbandsversammlung am 16. Dezember 2021 in das Stadtkulturhaus Freital wegen der dort größeren Räumlichkeiten verlegt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 und
- zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2020 sowie
- die Wahl des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

waren wesentliche Entscheidungen der 58. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 39. Gesellschafterversammlung am 07. September 2021.

In der 59. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes, einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 Euro, durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 war ein Schwerpunkt der 59. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2021 wurde einstimmig die auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVGmbH beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Darüber hinaus war eine Aussprache zum Anschluss der verbliebenen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung ein wesentlicher Schwerpunkt der 59. Versammlung.

Der Anschluss der Brunnendörfer an die zentrale Wasserversorgung konnte nach der Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen durch den Freistaat Sachsen weiter vorangetrieben werden. Die Planungsleistungen für fünf anzuschließende Ortsteile liefen auf vollen Touren. Erste Bauvorhaben wurden begonnen und eins konnte zum Ende des Jahres 2021 bereits beendet werden.

Die erzielten Ergebnisse zur Verbesserung der Förderung reichen insgesamt noch nicht aus, um einen Großteil der Hausbrunnen im Verbandsgebiet durch eine moderne Wasserversorgung bei vertretbaren Baukostenzuschüssen für die Grundstückseigentümer abzulösen. Investitionen, allein verursacht durch globale Veränderungen des Klimas, können nur zu einem kleinen Teil angemessen über die lokalen Wasserentgelte finanziert werden. Dieser notwendige Kraftakt muss mit der ausreichenden Zuweisung von Steuer- bzw. Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

## **2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

<b>Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Änderung</b>
Gewinnabführungen	Keine	Keine	
<b>Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Änderung</b>
Laufende Umlagen	Keine	Keine	
Investive Umlagen	Keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	<b>59.830,5 T€</b>	<b>60.998,9 T€</b>	<b>1.168,4 T€ 2,0 %</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	Keine	

Bei den in der Tabelle aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2021 auf 97.914,3 TEUR. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2021 mit 60.998,9 TEUR bei 62,3 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (60.998,9 TEUR) ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2020 ergibt sich eine um 1.168,4 TEUR höhere Verschuldung zum 31. Dezember 2021. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die zusätzliche Kreditaufnahme zur Erschließung eines Teils der Brunnendörfer zurückzuführen.

Darüber hinaus liegen allein die Baupreiserhöhungen der letzten fünf Jahre weit oberhalb der vorbenannten Inflationsrate. Die realen inflationsbereinigten Investitionsumfänge zum Substanzerhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind damit trotz der außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen (Niedrigzinsphase) zurückgegangen.

### **2.6.1 Ergebnisrechnung**

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 Euro wurden mit 13.150,56 Euro bzw. 58,9 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 11.070,06 Euro auch Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.080,50 Euro berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31.12.2021 in Höhe von 16.709,46 Euro resultiert aus der Beschlussfassung der 58. Verbandsversammlung zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 16.709,46 Euro.

## **2.6.2 Finanzrechnung**

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 Euro auf, weil die Überweisung der ersten Tranche der Fördermittel für die Brunnendörfer erst nach abschließender Prüfung der Verwendungsnachweise voraussichtlich im III. Quartal 2022 erfolgen wird.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 07VB/2020 der 57. Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2020 hat der TWZ im Jahr 2021 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 4.122,6 TEUR gebürgt. Darin enthalten ist die anteilige Finanzierung zur Erschließung der Brunnendörfer mit 1.136,4 TEUR. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 06.08.2021 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf insgesamt 97.914,3 TEUR. Dies sind 2.066,9 TEUR mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 (95.847,4 TEUR). Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2021 für oben genanntes Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 4.122,6 TEUR gebürgt hat.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 ein Darlehen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden nach Auslaufen der 15-jährigen Zinsbindungsfrist in einem Gesamtvolumen von 3.426,0 TEUR auf ein neues Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 1.370,3 TEUR umgeschuldet. Die Reduzierung der Bürgschaftshöhe resultiert aus der bereits erfolgten Darlehenstilgung.

## **3. Unternehmensspezifischer Teil**

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

### **3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 Euro. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 Euro festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

#### **Aufsichtsrat**

Vorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (bis 24.06.2021)

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (ab dem 24.06.2021)

Herr Schreckenbach

Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

## 2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Fröse  
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Frau Körner  
Oberbürgermeisterin der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2021 72, davon 33 Angestellte, 38 Arbeiter, 1 Auszubildender  
31.12.2021 72, davon 33 Angestellte, 39 Arbeiter

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Galeriestraße 2  
01067 Dresden

## 3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

### 3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in \%}.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in } \%$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$



Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** ( $LQ_3$ ) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€}.$$

### 3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021
<b>Personalintensität in %</b>	<b><u>31,3</u></b>	<b><u>32,6</u></b>	<b><u>33,6</u></b>	<b><u>32,0</u></b>
Personalkosten (T€)	4.502	4.737	4.915	4.692
Umsatz (T€)	14.382	14.540	14.631	14.668
<b>Arbeitsproduktivität (T€)</b>	<b><u>205,5</u></b>	<b><u>207,7</u></b>	<b><u>206,1</u></b>	<b><u>203,7</u></b>
Umsatz (T€)	14.382	14.540	14.631	14.668
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	70	70	71	72
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	-2,8	0,0	1,4	1,4
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	2,3	5,2	3,8	-4,5
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b><u>85,6</u></b>	<b><u>85,9</u></b>	<b><u>84,7</u></b>	<b><u>86,4</u></b>
Anlagevermögen (T€)	78.417	79.166	79.981	82.797
Bilanzsumme (T€)	91.609	92.132	94.395	95.863
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b><u>73,9</u></b>	<b><u>73,9</u></b>	<b><u>74,4</u></b>	<b><u>74,1</u></b>
Fremdkapital (T€)	67.740	68.121	70.186	70.997
Gesamtkapital (T€)	91.609	92.132	94.395	95.863
<b>Investitionsdeckung in %</b>	<b><u>100,7</u></b>	<b><u>82,5</u></b>	<b><u>82,8</u></b>	<b><u>59,1</u></b>
Abschreibungen (T€)	3.793	3.844	4.107	4.224
Investitionen (T€)	3.767	4.658	4.962	7.153
<b>wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %</b>	<b><u>26,1</u></b>	<b><u>26,1</u></b>	<b><u>25,6</u></b>	<b><u>25,9</u></b>
Eigenkapital (T€)	23.869	24.011	24.209	24.866
Gesamtkapital (T€)	91.609	92.132	94.395	95.863
<b>Eigenkapitalrendite in %</b>	<b><u>-21,5</u></b>	<b><u>0,0</u></b>	<b><u>0,0</u></b>	<b><u>0,0</u></b>
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	-5.135	0	0	0
Eigenkapital (T€)	23.869	24.011	24.209	24.866
<b>kurzfristige Liquidität in %</b>	<b><u>123,1</u></b>	<b><u>118,1</u></b>	<b><u>126,5</u></b>	<b><u>118,4</u></b>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	13.192	12.966	14.414	13.066
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	10.719	10.978	11.391	11.035
<b>Gesamtkapitalrendite in %</b>	<b><u>-4,0</u></b>	<b><u>1,6</u></b>	<b><u>1,5</u></b>	<b><u>1,4</u></b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	-3.622	1.497	1.440	1.366
Gesamtkapital	91.609	92.132	94.395	95.863
<b>Langfristiger FK-Anteil in %</b>	<b><u>84,2</u></b>	<b><u>83,9</u></b>	<b><u>83,8</u></b>	<b><u>84,5</u></b>
langf. Fremdkapital	57.021	57.143	58.795	59.962
Fremdkapital	67.740	68.121	70.186	70.997
<b>Effektivverschuldung in T€</b>	<b><u>54.548</u></b>	<b><u>55.155</u></b>	<b><u>55.772</u></b>	<b><u>57.931</u></b>
Fremdkapital (T€) abzüglich des	67.740	68.121	70.186	70.997
Umlaufvermögens (T€)	13.192	12.966	14.414	13.066

### **3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft**

#### **3.4.1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 43 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen „Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH“ (WVGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung auf privatrechtlicher Grundlage tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Gesellschaft ergeben sich daher aus dem Wirtschaftsplan. Der detaillierte Vergleich der Planungsgrößen für Erträge und Aufwendungen und die Begründung von Abweichungen folgen entsprechend den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens.

#### **3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 24. Juni und eine weitere am 21. Oktober 2021, stattgefunden.

Im Juni 2021 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- bzw. der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Die durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Rahmen der durchgeführten Nachkalkulation festgestellte Kostenüberdeckung für das Geschäftsjahr 2020 wurde analog dem Vorjahr der Rückstellung zugeführt. Die Kostenüberdeckung verminderte in gleicher Höhe die Umsatzerlöse. Die Gesellschaft erzielt damit ein ausgeglichenes handelsrechtliches Ergebnis in 2020.

Am 07. September 2021 ist im Anschluss an die 58. Verbandsversammlung die 39. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung war die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Verbandsversammlung. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt sowie der Aufsichtsrat entlastet.

Im Oktober 2021 hat der Aufsichtsrat in seiner 55. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die Geschäftsführung

informierte den Aufsichtsrat wie bereits im Juni erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Versorgungsprobleme bestanden während der Sommermonate nicht.

Die konkrete Umsetzung des Anschlusses der sieben Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung war erneut Gegenstand der Beratungen von Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Im Ortsteil Johnsbach wurde seit September 2020 gebaut und in Dittersdorf wurde zu Beginn des Jahres 2021 mit den Bauarbeiten begonnen. Im Ortsteil Johnsbach wurden die Bauarbeiten im IV. Quartal 2021 abgeschlossen und 64 Grundstücke mit 74 Wohnungen sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen worden.

Die Bauarbeiten im Ortsteil Dittersdorf sollen spätestens im II. Quartal 2022 abgeschlossen werden. Hier liegen bestätigte Wasserlieferverträge für 133 Grundstücke mit insgesamt 174 Wohnungen vor. Bisher erhalten schon 130 Grundstücke ihr Wasser aus dem zentralen Netz. Die letzten werden in Kürze folgen.

Die Planungen für die Ortsteile Pretzschendorf, Friedersdorf, Röthenbach, Herzogswalde und Niederpöbel konnten im III. Quartal 2021 soweit abgeschlossen werden, dass die Baumaßnahmen öffentlich ausgeschrieben und der Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt werden konnte. Die letzte Baumaßnahme konnte Ende Januar 2022 vergeben werden.

Die Submissionsergebnisse über alle fünf Baumaßnahmen hinweg sind etwas günstiger als das ursprünglich von der Gesellschaft geplante Kostenbudget aus dem Jahr 2019.

Wie es am Ende tatsächlich unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung und des Nachtragsmanagements aussehen wird, kann heute nicht verlässlich eingeschätzt werden. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der geopolitischen Krise wegen des Angriffskrieges in der Ukraine. Abgerechnet wird zum Schluss. An der Höhe der Baukostenzuschüsse ändert sich nichts.

Insgesamt ist der Kostenanteil der Gesellschaft an der Erschließung der Brunnendörfer größer als es der Gesetzgeber mit 30 % der Herstellungskosten vorgesehen hat.

Die Refinanzierung der aufgenommenen Kredite erfolgt zu einem Großteil und ausschließlich über die Einnahmen aus den jährlichen Grundentgelten der angeschlossenen Grundstücke.

Insgesamt betragen die Investitionskosten nach aktuellem Kenntnisstand (03/2022) für alle sieben Ortsteile ohne Hausanschlüsse und unter Berücksichtigung möglicher Nachträge voraussichtlich TEUR 10.400.

Der Freistaat Sachsen wird Fördermittel in Höhe von TEUR 6.760 (65 %) bereitstellen.

Die durch bestätigte und in Aussicht gestellte Wasserlieferverträge gebundenen Baukostenzuschüsse belaufen sich voraussichtlich auf TEUR 2.243 (03/2022). Der durch die Gesellschaft über Kreditaufnahmen zu finanzierende Anteil beträgt somit TEUR 1.397.

Von 442 anschließbaren Grundstücken liegen 352 (80 %) bestätigte Wasserlieferverträge mit insgesamt 495 Wohnungen vor.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in allen Ortsteilen spätestens Ende des I. Quartals des Geschäftsjahres 2024 wird aufgrund der Priorisierung der knappen Bearbeitungskapazitäten nach und nach, zunächst in einem Musterverfahren, der Anschluss- und Benutzungszwang für die verbliebenen Grundstücke durchgesetzt.

Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Fürstenu, Börnchen, Rehefeld, Neudörfel und Hermsdorf (noch kein Verbandsmitglied) sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg und Oelsa mit wenigen Anschlussnehmern müssen weiterhin unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt werden.

Insgesamt sind für die zentrale Wasserversorgung der ca. 1.000 Grundstücke in den 16 Ortsteilen des Verbandsgebietes nach überschlägigen Berechnungen der Gesellschaft ca. 44 Millionen Euro notwendig. Bei dieser Zahl aus dem Jahr 2019 wird es bis zum Baubeginn nicht bleiben. Wir rechnen mit einer erheblichen Verteuerung der Baumaßnahmen in den nächsten Jahren.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde im August/September 2020 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung, inklusive des Wasserbezuges von Dritten, fiel mit insgesamt 5.342,7 Tm<sup>3</sup>/a um 243,8 Tm<sup>3</sup>/a bzw. 4,6 % geringer aus als im Vorjahr.

Der Eigenwasserverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg kann mit 331,0 Tm<sup>3</sup> bzw. 6,2 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Das sind 10,1 Tm<sup>3</sup> bzw. 3,1 % mehr als im Vorjahr. Die Rohrnetzverluste haben sich mit 174 Tm<sup>3</sup> bzw. 3,5 %, bezogen auf die Netzeinspeisung, auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Die vorbenannten Wasserverluste, welche auf das Verteilnetz bezogen 0,02 m<sup>3</sup>/(Stunde\* km) betragen, sind auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei einer jährlichen Netzeinspeisung von 5.225 m<sup>3</sup>/ (Jahr\* km) der Kategorie „geringe Wasserverluste“ zuzuordnen. Der obere Grenzwert zur nächsten Kategorie „mittlere Wasserverluste“ beträgt 0,07 m<sup>3</sup>/(Stunde\* km).

Obwohl der für 2021 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild.

Versorgungsgebiete bzw. Leitungsabschnitte mit einer überdurchschnittlichen Rohrbruchhäufigkeit und damit hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau in den letzten drei Jahrzehnten mussten 2021 insgesamt 104 Schäden an Rohrleitungen repariert werden. Dies waren 7 Rohrbrüche weniger als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 104 Rohrbrüche (i. Vj. 111; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 54 Hausanschlüsse (i. Vj. 61) vom Versorgungsnetz getrennt, 16 defekte Armaturen (i. Vj. 26) ausgetauscht, 234 Neuanschlüsse (i. Vj. 165) hergestellt und 64 Hausanschlüsse (i. Vj. 112) ausgewechselt.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (287 Stück) auf 759 Stück (i. Vj. 698 Stück). 572 Maßnahmen bzw. 75,4 % (i. Vj. 81,8 %) der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal realisiert.

Fremdfirmen haben im Berichtsjahr 136 (i. Vj. 36) Hausanschlüsse hergestellt. Davon entfallen 107 Stück auf die neu angeschlossenen Ortsteile Johnsbach und Dittersdorf im Rahmen der Baumaßnahmen.

Detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals, dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Der insbesondere in den letzten Jahren überproportionale Anstieg der Kosten für Bauleistungen macht deutlich, dass zurzeit die Nachfrage in Abhängigkeit vom Jahresverlauf größer als die am Markt verfügbaren Kapazitäten ist.

Insoweit ist es im besonderen Interesse der vielen Bauherren, dass die Gesellschaft bei der erstmaligen Herstellung der Hausanschlüsse kurzfristig und unabhängig von Dritten zügig auf eigenes Personal zugreifen kann.

Das Gleiche trifft natürlich für die Erneuerung der Anschlussleitungen und für die Rohrschadensbeseitigung zu. Schnelles Agieren durch eigenes Personal mit eigener Technik verkürzt die Zeitspanne ungeplanter Versorgungsunterbrechungen. Damit kann die Versorgungssicherheit als ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Versorgungsqualität verbessert und gehalten werden.

Die Anzahl der Tiefbaumaßnahmen hat sich stabilisiert. Die Teams sind gut ausgelastet. Die Entwicklung wird trotzdem weiter beobachtet. Prinzipiell wird ein Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen von 80 % zu 20 % angestrebt.

Das bedeutet, dass Fremdleistungen nur in Spitzenzeiten oder während der Wintermonate, in denen Mehrarbeit der Sommermonate durch arbeitsfreie Tage abgegolten wird, also dann, wenn das eigene Personal zur Beseitigung von Rohrbrüchen und der Herstellung bzw. Auswechslung von Hausanschlüssen nicht ausreicht, in Anspruch genommen werden.

Auf das Rohrleitungsnetz (959 km) bezogen, ergibt sich bei 44 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen die spezifische Schadensquote zu 0,05 Rohrbrüchen pro Kilometer und Jahr. 60 Rohrbrüche wurden auf Hausanschlüssen festgestellt. Dies entspricht einer Schadensquote von 2,4 Rohrbrüchen pro 1.000 Hausanschlüssen (24.988 Stück).

Beide Kennzahlen werden u. a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Im Arbeitsblatt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) W 400-3-B1- (A) als allgemein anerkannte Regel der Technik werden Rohrnetze mit den vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Diese Einschätzung korrespondiert mit der Kennziffer „geringe Wasserverluste“. Ergänzend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte für das gesamte Rohrnetz handelt, die je nach dem Erhaltungsgrad der Rohrnetzbereiche starken Schwankungen unterliegen. Insoweit wird die Gesellschaft auch künftig ihren Investitionsschwerpunkt bzw. ihr Hauptaugenmerk auf die kontinuierliche Erneuerung des Rohrnetzes legen.

Die Gewährleistung geringer Wasserverluste ist ein Garant dafür, um die Folgen des Klimawandels mit einer sich zumindest zeitweise verknappenden Ressource Wasser abzumildern und einer möglichen Beschränkung der Wasserbelieferung an die gesamte Abnehmerschaft wirksam entgegenzutreten.

Zudem hat die gesamte Kundschaft im Rahmen der sicherzustellenden Daseinsvorsorge Wasserversorgung einen Anspruch auf ein intaktes und nachhaltig bewirtschaftetes Rohrnetz mit möglichst wenigen ungeplanten Versorgungsunterbrechungen, deren Ursachen hauptsächlich in plötzlich auftretenden Rohrschäden liegt.

Von den 104 Rohrbrüchen ereigneten sich 60 Rohrbrüche (58 %) auf Hausanschlüssen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Hausanschlüsse mit zusammen 240 km ca. 20 % ( $240/(240+959)$ ) des Rohrleitungsbestandes ausmacht, ist die Schadensrate 5,4-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig, bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen

Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

### **3.4.2.1 Aufwendungen**

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von TEUR 2.564,7 wurde gegenüber dem Planansatz um TEUR 31,3 bzw. 1,2 % überschritten. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Strombezugskosten.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um TEUR 179,2 bzw. um 12,2 % von ursprünglich geplanten TEUR 1.464,9 auf TEUR 1.644,1 erhöht. Die wesentlichen Mehraufwendungen resultieren aus der Position „Übrige Instandhaltungsmaßnahmen“ in Höhe von TEUR 184,7. Aufgrund der sich zur Jahresmitte abzeichnenden Mehrerlöse bei den Trinkwasserentgelten wurden notwendige Instandhaltungsarbeiten an Anlagen und Gebäuden aus Folgejahren vorgezogen.

Der Personalaufwand im Jahr 2021 betrug TEUR 4.691,9. Er lag damit TEUR 220,6 bzw. 4,5 % unter dem Planungsansatz. Zum einen fiel die Tarifierung in 2021 niedriger aus, als ursprünglich geplant wurde. Zum anderen verringert sich die Entgeltfortzahlung, wenn Beschäftigte über längere Zeit erkrankt sind. Zudem war eine Mitarbeiterin in Elternzeit.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung geringfügig um TEUR 48,5 auf TEUR 4.224,3 bzw. 1,2 % erhöht. Es ist äußerst schwierig, den Bauablauf und die Fertigstellung der Investitionen als Voraussetzung für die Aktivierung 18 Monate vorher bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes verlässlich zu prognostizieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 814,6 und lagen damit um TEUR 83,8 bzw. 11,5 % über dem Planungsansatz. In der Position „Sonstige übrige Aufwendungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 108,3 T€ für den Abgang von Anlagevermögen (Ausbuchung) enthalten, welche vor dem Ende seiner betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Rahmen der Optimierung des Verteilnetzes außer Betrieb genommen worden sind.

Darüber hinaus waren die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von externem Sach- und Fachverstand bei anhängigen Verfahren vor dem Oberlandesgericht in Dresden größer als geplant worden ist.

Der Aufwand für Kreditzinsen, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug TEUR 1.366,3 (i. Vj. TEUR 1.440,2). Das sind TEUR 134,4 bzw. 9,0 % weniger als in der Planung veranschlagt worden ist und TEUR 73,9 weniger gegenüber dem Vorjahr. Der Grund hierfür liegt in günstigeren Zinssätzen bei der Umschuldung von Darlehen nach dem Auslaufen der jeweiligen Zinsbindungsfristen.



Aufgrund des aus historischer Sicht äußerst niedrigen Zinsniveaus und erster Anzeichen einer bevorstehenden Zinswende wurde mit der Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2021 der beschlossene Kreditrahmen mit TEUR 4.122,6 vollständig ausgeschöpft.

Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen betrug bei einer vereinbarten Zinsbindung von 30 Jahren 0,63 %. Dieser äußerst günstige Zinssatz wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Inflation und den finanziellen Unwägbarkeiten aus dem Ukrainekrieg nicht fortsetzen.

Aufgrund des erheblichen Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2018, der seine Ursache in der Rückstellung von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren hat, besteht die Möglichkeit der Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrages. Insofern fallen auch für das Jahr 2021 keine Ertragsteuern an. Die Kostenüberdeckungen (Rückstellung) wurden in der Kalkulationsperiode 2019 bis 2023 aufwandsmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen der Betriebsprüfung im Jahr 2021 für die Jahre 2017 bis 2019 mussten nachträglich Ertragsteuern in Höhe von TEUR 5,8 gezahlt werden.

### **3.4.2.2 Erträge**

Im Geschäftsjahr 2021 sind 3.952,4 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 150,1 Tm<sup>3</sup> bzw. 3,7 %. Obwohl der geplante Absatz von Trinkwasser für 2021 gegenüber 2020 um 100 Tm<sup>3</sup> auf 3.750 Tm<sup>3</sup> angehoben wurde, beträgt der Absatzzuwachs gegenüber der Planung 202,4 Tm<sup>3</sup> bzw. 5,4%.

Aufgrund der gegenüber den Vorjahren normalen und von Extremen verschonten Wetterlage fällt der Absatz von Trinkwasser im Geschäftsjahr 2021 etwas geringer als im Vorjahr aus, jedoch höher als es die ursprüngliche und vorsichtige Planung aufgrund langjähriger belastbarer Mittelwerte vorsah.

Durch das rollierende Abrechnungsverfahren wurden im Geschäftsjahr 2021 auch Wasserverbräuche aus dem trockenen Vorjahr abgerechnet. Insofern wird sich der Absatz in den Folgejahren bei normaler Witterung den langjährigen Durchschnittswerten wieder annähern.

Es ist klar, dass der Absatz von Trinkwasser mit der demographischen Entwicklung und dem Wetter eng verknüpft ist. Demnach ist davon auszugehen, dass der Trinkwasserbedarf im langfristigen Trend dem der Demographie folgen wird.

Wie sich das Klima bzw. das Wetter in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann niemand seriös voraussagen. Insofern wird die Gesellschaft für ihre Prognosen zunächst auf die durchschnittlichen Absatzwerte der Jahre 2010 bis 2016, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, zurückgreifen müssen. Auch hier muss die künftige Entwicklung weiter beobachtet werden.

An Dritte wurden 867,1 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 134,1 Tm<sup>3</sup> bzw. 13,4 % weniger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 147,9 um TEUR 40,1 über dem Planungsansatz von TEUR 107,8. Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der niedrigeren Inanspruchnahme gebildeter Rückstellungen. Die damit verbundene Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung führt zu handelsrechtlichen Erträgen.

Den Zinsaufwendungen stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von TEUR 18,7 gegenüber.

### **3.4.2.3 Ergebnis und Fazit**

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 15.332,1. Sie liegen damit um TEUR 8,0 bzw. 0,1 % niedriger, als in der Planung mit TEUR 15.340,1 ursprünglich veranschlagt worden war.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt TEUR 15.332,1 gegenüber. Dies sind TEUR 549,2 bzw. 3,7 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde.

Der Hauptanteil der Mehrerlöse ist mit TEUR 583,6 den Wasserentgelten von Endkunden zuzuordnen. Zudem fielen die Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen von Dritten um TEUR 25,6 höher aus, als es der Plan vorsah. Dem stehen Mindererlöse aus der Reparatur von Hausanschlüssen und der notwendigen Abtrennung von Anschlussleitungen vom Versorgungsnetz in Höhe von TEUR 161,1 gegenüber.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat in ihrer Nachkalkulation der Wasserentgelte für das Geschäftsjahr 2021 eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 58,3 festgestellt.

Die Kostenüberdeckung wird gleichfalls wie im Vorjahr der Rückstellung zugeführt und vermindert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in gleicher Höhe die Umsatzerlöse. Damit erzielt die Gesellschaft ein ausgeglichenes handelsrechtliches Jahresergebnis.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft seit 1994 angemessene kalkulatorische Kosten aufgrund der Höhe der Wasserentgelte nicht darstellen. Zudem gibt es große Unsicherheiten darüber, ob die Landeskartellbehörde des Freistaates Sachsen die damit verbundene zusätzliche Anhebung der Wasserentgelte mittragen würde.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVWGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge unter Berücksichtigung des Marktumfeldes zugrunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

#### **3.4.2.4 Schuldenstand und Investitionstätigkeit**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 7.153,1 (i. Vj. TEUR 4.962,3) realisiert. Bauvorhaben aus Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2021 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2022 beendet.

Die Kreditverbindlichkeiten (ohne Zinsabgrenzung) bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2021 aufgenommenen Darlehens in Höhe von TEUR 4.122,6 und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von TEUR 2.954,3 zum Stichtag am 31. Dezember 2021 auf TEUR 60.998,9 (i. Vj. TEUR 59.830,5).

Die Restverschuldung hat sich somit um TEUR 1.168,4 bzw. 2,0 % erhöht. Der Anstieg der Restverschuldung resultiert fast ausschließlich aus der zusätzlichen Kreditaufnahme für die geplante Ablösung der Hausbrunnen in den Ortsteilen Johnsbach, Dittersdorf, Friedersdorf, Pretzschendorf, Herzogswalde, Röthenbach und Niederpöbel.

Tendenziell sollte bei Außerachtlassung der Investitionen für die beabsichtigte Ablösung der Hausbrunnen die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren auf sehr niedrigem Niveau, unter Berücksichtigung des langfristig geplanten Investitionsbudgets und der notwendigen Indizierung der Baupreise als Voraussetzung, um Inflation und Kaufkraftverlust auszugleichen, leicht ansteigen.

Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens hat die Gesellschaft insgesamt eine **stabile** Finanzierungsstruktur erreicht, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet **keine** besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation auf die Kreditaufnahme grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.

Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige Indizierung der Kreditaufnahme zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden in der beantragten Höhe ohne Auflagen genehmigt.

### **3.4.3. Organisation und Personalentwicklung**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 72 Arbeitnehmer. Darin enthalten ist ein Auszubildender, der nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung im Unternehmen für einen aus Altersgründen ausgeschiedenen Kollegen eingestellt wurde.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant. Mögliche und zeitlich begrenzte Kapazitätsengpässe im Tiefbaubereich werden u. a. durch den Bezug von Fremdleistungen ausgeglichen.

Das in wenigen Jahren bevorstehende altersbedingte Ausscheiden von Führungspersonal wird zum Teil aus den eigenen Reihen geschlossen und durch die Einstellung von qualifiziertem Ingenieurpersonal kompensiert. Das ist ein schwieriger und komplexer Prozess, dem seitens der Geschäftsführung große Aufmerksamkeit beigemessen wird.

### **3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken**

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben:

Die Verfügbarkeit von Energie und Material sowie die allgemeine Entwicklung der Preise (hohe Inflation) könnte in nächster Zeit aufgrund der geopolitischen Krise wegen des Angriffskrieges in der Ukraine zu großen wirtschaftlichen Risiken und weiteren Unwägbarkeiten beim Betrieb der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur führen.

Trotz Ausnahmesituation aufgrund der viel zu warmen und zu trockenen Sommer von 2018 bis 2020, sind langfristig der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen, insbesondere im oberen Kreisgebiet, sowohl ein technisches als auch ein wirtschaftliches Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen darf.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise in den Jahrhundert Sommern 2003 sowie 2018, 2019 und 2020 beobachtet, weiter zunehmen werden.

Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden. Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass der Bevölkerungsrückgang oberhalb von Dippoldiswalde größer ausfällt als im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden.

Dort, wo die Auswirkungen der demographischen Entwicklung am größten sind, wurden nach 1990 nicht alle Ortsteile an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Dies könnte sich jedoch durch das teilweise Trockenfallen der Hausbrunnen in den letzten drei Jahren und unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung, die nicht zur zusätzlichen Anhebung der Wasserentgelte für alle führt, ändern.

Insoweit ist der mögliche Anschluss der Brunnendörfer aufgrund der extremen Sommer 2018, 2019 und 2020 an die Wasserwerke Altenberg, Klingenberg und Gottleuba, trotz aller bisherigen wirtschaftlichen Prognoserechnungen unter belastbaren Annahmen, mit wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Die andauernde Substitution von Trinkwasser aus dem öffentlichen Verteilnetz durch Regen- und/oder Brunnenwasser, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, lassen erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht eins zu eins auf den Trinkwasserbedarf insgesamt auswirkt. Insoweit plant die Gesellschaft mittel- und langfristig auch weiterhin mit einem moderaten Verbrauchsrückgang von mindestens 0,5 % pro Jahr.

Der Trinkwasserabsatz der letzten drei Jahre fällt besser aus, als in der Kalkulation der Wasserentgelte für die Kalkulationsperiode 2019 bis 2023 im Jahr 2018 geplant worden ist. Die Ursache hierfür sind die heißen und trockenen Sommer gewesen. Trotzdem gibt es ein Risiko, nämlich dann, wenn ein rückläufiger Jahreswasserverbrauch aufgrund der Coronapandemie in Hotels, Gaststätten sowie öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen von mehr als 20 % zur Neueinstufung des Systempreises bei den sonstigen Abnehmern im Folgejahr und damit zu vorübergehenden Mindereinnahmen führt.

Diese möglichen Mindereinnahmen können zeitlich begrenzt durch die gute Liquiditätssituation der Gesellschaft aufgefangen werden. Zahlungsschwierigkeiten der Gesellschaft gegenüber Dritten sind aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Die Geschäftsführung geht in ihrer Einschätzung davon aus, dass sich neben den vorgeannten Punkten keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde in der 55. Aufsichtsratssitzung am 21. Oktober 2021 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 59. Verbandsversammlung am 16. Dezember 2021 beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.865,4 geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von TEUR 15.139,0 gegenüber. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 726,4.

Die im August 2018 extern durchgeführte Kalkulation der Wasserentgelte für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 prognostizierte handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, welche schrittweise durch Abschmelzen der gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden sollten.

Es zeigt sich schon heute, dass durch die eingetretenen unerwarteten Ergebnisverbesserungen aufgrund des erhöhten Wasserabsatzes wegen der trockenen und viel zu warmen Witterung in den letzten Jahren auch in der Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 die dann noch verbleibenden Kostenüberdeckungen aufwandsmindernd zu berücksichtigen sind.

### 3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2020, 31.12.2019 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>82.797</b>	<b>79.981</b>	<b>79.166</b>
<i>nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen</i>	7.153	4.962	4.658
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	491	480	548
II. Sachanlagen	82.306	79.501	78.618
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>13.040</b>	<b>14.387</b>	<b>12.946</b>
I. Vorräte	184	191	161
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.675	2.592	3.494
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.181	11.604	9.291
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>20</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.863</b>	<b>94.395</b>	<b>92.132</b>

Bilanzposten	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>12.562</b>	<b>12.578</b>	<b>12.592</b>
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.794	11.810	11.824
III. Gewinnvortrag	257	257	257
IV. Jahresüberschuss	0	0	0
<b>B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse</b>	<b>12.304</b>	<b>11.631</b>	<b>11.419</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>8.861</b>	<b>8.828</b>	<b>8.524</b>
1. kurzfristige Rückstellungen	7.105	7.144	7.092
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	1.756	1.684	1.432
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>62.136</b>	<b>61.358</b>	<b>59.597</b>
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	3.930	4.247	3.886
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	58.206	57.111	55.711
<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.863</b>	<b>94.395</b>	<b>92.132</b>

### 3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2021 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021

	2019 T€	2020 T€	Planung 2021 T€	Abschluss 2021 T€	Vgl. 2021 T€	Vgl. 2021 %
1. Umsatzerlöse	14.540	14.631	14.217	14.668	451	3,2%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	0	2	2	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	545	539	442	495	53	12,0%
4. Sonstige betriebliche Erträge	152	141	108	148	40	37,0%
5. Materialaufwand	4.398	4.094	3.998	4.209	211	5,3%
6. Personalaufwand	4.737	4.915	4.912	4.692	-220	-4,5%
7. Abschreibungen	3.844	4.107	4.176	4.224	48	1,1%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	753	743	731	815	84	11,5%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	9	16	19	3	18,8%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.497	1.440	1.501	1.366	-135	-9,0%
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	6	6	
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>-535</b>	<b>20</b>	<b>555</b>	
13. Sonstige Steuern	20	21	22	20	-2	-9,1%
<b>14. Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-557</b>	<b>0</b>	<b>557</b>	

#### 4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH  
Dresdner Straße 301  
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : [info@wwgmbh.de](mailto:info@wwgmbh.de), Internet : [wwwgmbh.de](http://wwwgmbh.de)

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

(22Beteiligungsbericht\_2021\_GF)



# Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

## Anlage Beteiligungsbericht 2021

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2021 Bilanz: Basiskapital,

= **12.561.572,44 €**

**Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur**  
Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandsatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum  
30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im  
Weißeritzkreis am 30.06.2020 nach Gemeinden

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein- wohner	Veränderung zu 2020	Stimmen- zahl	Anteil <sup>1)</sup> Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	7.912	6	8	7,54717%	948.043,20 €
2	Bannewitz	11.097	80	12	11,32075%	1.422.064,80 €
3	Dippoldiswalde	14.279	-83	15	14,15094%	1.777.581,01 €
4	Dorfhain	1.090	4	2	1,88679%	237.010,80 €
5	Freital	39.665	-37	40	37,73585%	4.740.216,02 €
6	Glashütte	6.691	-7	7	6,60377%	829.537,80 €
7	Klingenberg	6.754	-77	7	6,60377%	829.537,80 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	832	15	1	0,94340%	118.505,40 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs- walde	2.193	70	3	2,83019%	355.516,20 €
10	Rabenau	4.404	-15	5	4,71698%	592.527,00 €
11	Tharandt	5.376	-57	6	5,66038%	711.032,40 €
	<b>Summe 2021 :</b>	<b>100.293</b>	<b>-101</b>	<b>106</b>	<b>100,00000%</b>	<b>12.561.572,44 €</b>

<sup>1)</sup> ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

## Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			a) Basiskapital	12.561.572,44	12.578.281,90
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen			darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.546.690,79	5.546.690,79
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
cc) Infrastrukturvermögen			bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere			c) Fehlbeträge		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
d) Finanzanlagevermögen			bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	12.561.572,44	12.578.281,90	2. Sonderposten		
bb) Beteiligungen			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
cc) Sondervermögen			b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
dd) Ausleihungen			c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
ee) Wertpapiere			d) Sonstige Sonderposten		
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
a) Vorräte			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			b) Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.150,56	16.709,46	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
d) Liquide Mittel			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
			j) Sonstige Rückstellungen		
			4. Verbindlichkeiten		
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.150,56	16.709,46
			f) Sonstige Verbindlichkeiten		
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.574.723,00</b>	<b>12.594.991,36</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>12.574.723,00</b>	<b>12.594.991,36</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten					
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	16.709,46	22.335,00		13.150,56	-9.184,44
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
10	= <b>ordentliche Erträge</b> (Nummer 1 bis 9)	<b>16.709,46</b>	<b>22.335,00</b>		<b>13.150,56</b>	<b>-9.184,44</b>
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.249,97	0,00		16.709,46	16.709,46
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.643,85	3.535,00		2.080,50	-1.454,50
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.065,61	18.800,00		11.070,06	-7.729,94
18	= <b>ordentliche Aufwendungen</b> (Nummer 11 bis 17)	<b>29.959,43</b>	<b>22.335,00</b>		<b>29.860,02</b>	<b>7.525,02</b>
19	= <b>ordentliches Ergebnis</b> (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>-13.249,97</b>	<b>0,00</b>		<b>-16.709,46</b>	<b>-16.709,46</b>
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	= <b>Sonderergebnis</b> (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b> (Nummern 19 + 22)	<b>-13.249,97</b>	<b>0,00</b>		<b>-16.709,46</b>	<b>-16.709,46</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	13.249,97	0,00		16.709,46	16.709,46
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		0,00	0,00
28	= <b>verbleibendes Gesamtergebnis</b> [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
<b>1</b>	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
<b>2</b>	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
<b>3</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
<b>4</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
<b>5</b>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
<b>6</b>	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
	darunter: Grundsteuern A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit					
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen					
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf</b> (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32)					
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= <b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Nummern 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]					
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln)					
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen					
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung					

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

### Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>1)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
EUR												
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>												
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.756.593,10	0,00	0,00	0,00	17.756.593,10	5.178.311,20	16.709,46	0,00	0,00	5.195.020,66	12.578.281,90	12.561.572,44
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.